

[. . .]

TOP 6.2 Erfüllung der kurzfristigen Follow-ups und Verlängerung der Zertifizierung/Akkreditierung: „Türkeistudien“ im 2-Fach Bachelorstudiengang (B.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat hat am 26.09.2018 die Zertifizierung des Studienfachs Türkeistudien im 2-Fach Bachelorstudiengang (B.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2019 beschlossen und zwei kurzfristige Follow-ups ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung wird veröffentlicht.
2. Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.

Das Rektorat:

1. nimmt die Erfüllung der kurzfristigen Follow-ups zur Kenntnis.
2. beschließt die Verlängerung der Zertifizierung/Akkreditierung für den Studiengang: „Türkeistudien“ im 2-Fach Bachelorstudiengang (B.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2024.

[. . .]

TOP 4.1.3 Umsetzung von kurzfristigen Follow-ups: 2F-MA DaF/DaZ

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1. bestätigt die fristgerechte Umsetzung der folgenden, am 19.09.2018 beschlossenen und bis zum 30.06.2019 seitens der Fakultät für Geisteswissenschaften zu erfüllenden kurzfristigen Follow-ups für das Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.):
 - a) Die Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veröffentlicht.
 - b) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.
2. beschließt die Verlängerung der bestehenden Zertifizierung/Akkreditierung für das Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2024.

[. . .]

TOP 4.1.2 Umsetzung von kurzfristigen Follow-ups: 2F-MA Geschichtspraxis interkulturell

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1. bestätigt die fristgerechte Umsetzung der folgenden, am 19.09.2018 beschlossenen und bis zum 30.06.2019 seitens der Fakultät für Geisteswissenschaften zu erfüllenden kurzfristigen Follow-ups für das Studienfach Geschichtspraxis interkulturell im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.):
 - a) Die Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veröffentlicht.
 - b) Die Fakultät überarbeitet ihr Modulhandbuch gemäß den Vorgaben der Anlage 2 in der Rahmenprüfungsordnung und lässt die finale Version vom Rat der Fakultät beschließen.
 - c) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.
2. beschließt die Verlängerung der bestehenden Zertifizierung/Akreditierung für das Studienfach Geschichtspraxis interkulturell im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2024.

Seite 6

[. . .]

TOP 4.1.1 Beschluss der Zertifizierung des 2F-MA Kunstwissenschaft und Transkulturalität

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Rektorat beschließt die Zertifizierung/Akkreditierung für das Studienfach Kunstwissenschaft und Transkulturalität im Zwei-Fach-Masterstudiengang M.A. (Vollzeit- und Teilzeitstudium) an der Fakultät für Geisteswissenschaften zunächst für ein Jahr bis zum 30.09.2020 unter der Maßgabe, dass die folgenden kurzfristigen Follow-ups innerhalb einer Frist von 9 Monaten umgesetzt werden:
 - a) Die Fakultät überarbeitet die Prüfungsordnung gemäß den Anmerkungen zur Abbildung der Prüfungsordnung (siehe Anlage 8 der Vorlage „Stellungnahme Einschreibe- und Prüfungswesen“).
 - b) Die Veröffentlichung der Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veranlasst.
 - c) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.Die Zertifizierung/Akkreditierung wird bei fristgerechter Umsetzung der kurzfristigen Follow-ups bis zum 30.09.2025 verlängert.
2. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2019/20. Die Möglichkeit zur Einschreibung in den Studiengang wird mit erfolgtem Zertifizierungsbeschluss eröffnet.
3. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienfachs Kunstwissenschaft und Transkulturalität im Zwei-Fach-Masterstudiengang M.A. an der Fakultät für Geisteswissenschaften in den 6-Jahres-Plan (Zeitplan für die vertiefte Betrachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE-Qualitätsberichtswesen). Das Studienfach soll in den Jahren 2024/2025 vertieft betrachtet und rezertifiziert/reakkreditiert werden.

[. . .]

TOP 4.1.5.1 Geisteswissenschaften

Herr Spitzley erklärt sich hinsichtlich der Beratungen über die Philosophie für befähigt und beteiligt sich nicht an der Diskussion.

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1.

a. nimmt die aus der jährlichen Betrachtung der Lehreinheiten Anglistik, Germanistik, DaZ, Romanistik, Turkistik, Kowi, Geschichte, Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie und Kunst

und der vertieften Betrachtung der Studiengänge:

- B.A. Kulturwirt und M.A. Kulturwirt

sowie der vertieften Betrachtung der Studienfächer:

- Türkisch im Bachelorstudiengang B.A. mit Lehramtsoption HRSGe und GyGe

- Türkisch im Masterstudiengang M.Ed. HRSGe und GyGe

- Geschichte im Bachelorstudiengang B.A. mit Lehramtsoption GyGe

- Geschichte im Masterstudiengang M.Ed GyGe

- Philosophie im Masterstudiengang M.Ed. HRSGe und GyGe

- Christliche Studien im Zwei-Fach-Studiengang M.A.

hervorgehenden Qualitätsberichte (Anlagen 1 – 17 der Vorlage) sowie die nachgereichten vereinbarten Ergänzungen der Qualitätsberichte der Lehreinheiten Kunst und Philosophie (Anlage 18 – 19 der Vorlage) zur Kenntnis;

b. nimmt die einvernehmlich abgestimmten Protokolle der Qualitätsgespräche zwischen der Prorektorin für Studium und Lehre und der Fakultät vom 09.04., 15.04. und 16.04.2019 (Anlage 20 – 22 der Vorlage) sowie die darin einvernehmlich abgestimmten Follow-ups zustimmend zur Kenntnis;

c. nimmt die vom erweiterten ZLB-Vorstand vorgeschlagenen sowie die modifizierten Follow-ups (gemäß Kennzeichnungen in Anlage 23 der Vorlage) zustimmend zur Kenntnis.

2. beschließt Follow-ups gemäß zu veröffentlichender Anlage 23 der Vorlage unter Berücksichtigung der nachstehenden Ergänzung für die Fakultät für Geisteswissenschaften unter Berücksichtigung der folgenden Modifikation.

Unter „Fakultätsebene“ werden die folgenden Follow-ups ergänzt:

1. Das Rektorat fordert die Fakultät für Geisteswissenschaften auf, ein Konzept zur Umsetzung der Planung aus dem Jahr

2017 – Einrichtung und Besetzung einer Akademischen Ratsstelle im Fach Niederlandistik, die mit einer/m habilitierten Bewerber*in besetzt werden soll, sodass das Fach neben der ordentlichen Professur durch einen zweiten Hochschullehrenden vertreten wäre – vorzulegen.

2. In Abhängigkeit von der Umsetzung der Planung wird das Rektorat über den Fortbestand der Akkreditierung der folgenden Studienfächer entscheiden:

- Niederlandistik im 2-Fach Bachelorstudiengang (B.A.) (akkreditiert bis 30.09.2020)
- Niederlandistik im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.) (akkreditiert bis 30.09.2024)

Die Follow-ups werden in den Qualitätssicherungsverfahren 2019/20 bzw. 2020/21 überprüft.

3. beschließt die Rezertifizierung/Reakkreditierung der gemäß 6-Jahres-Plan der UDE vertieft betrachteten Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2025:

- Studiengänge:
 - B.A. Kulturwirt und M.A. Kulturwirt
- Studienfächer:
 - Türkisch im Bachelorstudiengang B.A. mit Lehramtsoption HRSGe und GyGe
 - Türkisch im Masterstudiengang M.Ed. HRSGe und GyGe
 - Geschichte im Bachelorstudiengang B.A. mit Lehramtsoption GyGe
 - Geschichte im Masterstudiengang M.Ed GyGe
 - Philosophie im Masterstudiengang M.Ed. HRSGe und GyGe
 - Christliche Studien im Zwei-Fach-Studiengang M.A.

4. bestätigt die Erfüllung der kurzfristigen Follow-ups aus dem Qualitätsberichtsverfahren 2017/18 mit Ausnahme der Workloaderhebung in der Lehreinheit Anglistik. Dieses wird erneut im Rahmen des QBW 2018/19 vereinbart.